

Merkblätter zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří



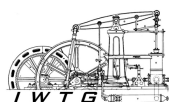
Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
Welterbe seit 2019

Teil C: Merkblätter zum Management des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

„Unser WeltErbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“



Die Publikation wurde im Rahmen des EU-Projektes „Unser *Welt*Erbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ – gefördert vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – erstellt.



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Abaj sosede. Hülle Nachbar.
Interreg V A / 2014-2020

Autorinnen und Autoren:

Friederike Hansell M.A. (Referentin für Welterbe, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen)
Dipl.-Ind. Arch. Katharina Jesswein (IWTG, TU Bergakademie Freiberg)
Dr. Michal Urban (Montanregion Krušné hory – Erzgebirge, o.p.s.)

Lektorat:

Friederike Hansell, Katharina Jesswein

Herausgeber:

Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG)
TU Bergakademie Freiberg
Silbermannstr. 2
09599 Freiberg

September 2020

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Texte können unter Verwendung der Zitatrichtlinien des Urheberrechtes im Rahmen der Welterbe-Vermittlung genutzt werden. Grafiken/Karten und Fotos bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.



Inhaltsverzeichnis

Einführung: Unser Welterbe – aus der Region für die Region.....	2
Teil C: Merkblätter zum Management des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří	
C1 Welterbe als Impulsgeber für die Region	3
C2 Potentiale des Welterbes für die Vermittlung	4
C3 Welterbe verwalten – das Welterbemanagement der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.....	6
C3.1 Struktur und Organisation des grenzübergreifenden Managements auf internationaler Ebene	7
C3.2 Struktur und Organisation des Welterbemanagements auf nationaler Ebene	10
C4 Der Managementplan 2013 bis 2021 – ein Masterplan für die Umsetzung des Welterbes	13
C5 Welterbe umsetzen – die „Charta Montanregion Erzgebirge“	18
C6 Überwachungsmechanismen im Rahmen der Welterbekonvention und Berichtspflichten	20
C7 Offizielle Institutionen im Welterbemanagement	21



Einführung: Unser Welterbe – aus der Region für die Region

Die Ernennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Welterbe am 6. Juli 2019 ist eine Auszeichnung auf die wir zu Recht stolz sein können. Sie zeugt nicht nur von den Leistungen der Bergleute in der Vergangenheit und der herausragenden weltweiten Bedeutung des Bergbaus von der Renaissance bis in die Neuzeit, sondern vor allem auch von dem unermüdlischen Einsatz der Menschen vor Ort über viele Jahrzehnte dieses einzigartige historische Erbe zu bewahren. Ohne dieses Engagement wäre eine Bewerbung zum Welterbe nicht möglich gewesen. Dieses Engagement hat auch die UNESCO im Rahmen ihrer Begutachtung des Welterbeantrags gewürdigt, denn die aktive Einbindung der lokalen Gemeinschaften vor Ort spielt im Welterbe eine zentrale Rolle. Welterbe muss vor Ort verstanden, bewahrt und vermittelt werden.

Von Anfang an hat daher die Welterbe-Projektgruppe am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg eine Vielzahl von Akteuren in der Region beiderseits der Grenze in den Bewerbungsprozess eingebunden. Gemeinsam mit lokalen Experten*innen wurden die Welterbe-Bestandteile ausgewählt und dokumentiert, ein Managementplan erarbeitet und der Evaluierungsprozess gestaltet. Um die Zusammenarbeit zu verstetigen und die Vermittlung des Welterbes für die Zukunft zu gestalten, haben wir 2017 das EU-Projekt „Unser WeltErbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ gestartet. „Alle mitnehmen und in Netzwerke einbinden“ ist das Ziel – von Bewohnern, Engagierten, Kommunen bis hin zu Schülerinnen und Schülern, jungen Erwachsenen und Familien. Grundvoraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis des Welterbes und seiner Werte. Gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften und den ehrenamtlichen Vereinen erarbeiten wir daher Konzepte für eine grenzübergreifende Bildungsarbeit mit dem Ziel, die Bergbaugeschichte durch gezielte Bildungsarbeit sicht- und erlebbar zu machen. Neben einer aktiven Vermittlung des Welterbes an junge Generationen über Schulprojekte ist auch der Aufbau von Kapazitäten bei den Vereinen, dem museumspädagogischen Personal und den Lehrenden entscheidend und Zielsetzung des Projektes.

Mit den vorliegenden Merkblättern bieten wir eine Basis zum gemeinsamen Verständnis des Welterbes und für eine zukünftige übergreifende Interpretationsstrategie. In kurzer Form haben wir Informationen zum UNESCO-Welterbe basierend auf der Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder (Teil A), zum Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sowie Hintergrundwissen basierend auf dem Welterbeantrag (Teil B, C und teilweise D), der von internationalen Experten umfassend geprüft wurde. Die Merkblätter umfassen nur inhaltliche Schwerpunkte, die für die Erstellung des Welterbeantrags erforderlich waren. Wissenschaftliche Diskurse stehen hier nicht im Vordergrund. Die vollständigen Welterbe-Unterlagen mit Antrag, Managementplan und dem umfassenden Kartenmaterial stehen zum Download bereit unter: www.tu-freiberg.de/fakult6/technikgeschichte-und-industriearchaeologie/projekte/welterbe.

Welterbe schützt! Welterbe begeistert! Welterbe verbindet!

Mit der Eintragung zum Welterbe hat sich die Region – beiderseits der Grenze – freiwillig dazu bekannt, „Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des [...] Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen“ (Welterbekonvention 1972, Artikel 4). Gemeinsam wollen wir diesen Auftrag erfüllen. Die Bildungsarbeit mit und durch das gemeinsame WeltErbe stärkt den Zusammenhalt in der Region und fördert eine nachhaltige regionale Entwicklung.

Friederike Hansell und Katharina Jesswein



MERKBLATT C1: Welterbe als Impulsgeber für die Region

Unser Welterbe schützen | Regionale Entwicklung fördern:

Mit seinem positiven Image, seiner hohen Bekanntheit weltweit und seinem großen Bildungspotential bietet das Welterbe herausragende Impulse für unsere Region:

Welterbe verbindet:

Welterbe wird in der Region bewahrt und vermittelt. Unser montanhistorisches Erbe prägt unsere Identität. Schutz und Erhalt unseres Welterbes sind ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft der Region. Mit dem Welterbe wird die Zusammenarbeit in der Region und über die Grenze hinaus gestärkt.

Welterbe begeistert:

Unsere Jugend ist der Schlüssel für die Zukunft. Junge Generationen spielen eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Schutz und Erhalt des Welterbes. Unsere zahlreichen Schulen verbunden mit einer Vielzahl an außerschulischen Lernorten bieten hervorragende Voraussetzungen, das Welterbe zu erleben und vor Ort miteinander und voneinander zu lernen.

Welterbe entdecken:

Besucherinnen und Besucher aus der Region, aus Sachsen, aus Deutschland und der Welt können in 22 Welterbe-Bestandteilen anhand einer Vielzahl von Bergwerken, Erzaufbereitungen, Bergstädte und Museen über und unter Tage die Geschichte und weltweite Bedeutung der einzigartigen grenzübergreifenden Kulturlandschaft entdecken und erleben.

Welterbe fördert:

Welterbe bietet herausragende Potentiale für die zukünftige und nachhaltige Entwicklung der Region. Die Förderung des historischen Erbes löst zusätzliche Investitionen aus und führt zu Impulsen für die lokale und regionale Wirtschaft. Der Tourismus, die Gastronomie, die Hotellerie, der Einzelhandel, die Kulturwirtschaft und insbesondere das Handwerk können so gestärkt werden.



MERKBLATT C2: Potenziale des Welterbes für die Vermittlung

Welterbestätten sind „Lernorte für einen zivilisierten Umgang miteinander, für eine nachhaltige, das heißt generationenübergreifende Verantwortung unseren Mitmenschen und unserem Planeten gegenüber. Sie sind sinnlich erfahrbare Zeugnisse der Vielfalt und Würde von Kulturen – Orte der Begegnung mit fremden Kulturen, an denen das Interesse an der eigenen Geschichte und der Geschichte anderer Völker geweckt wird.“

(Prof. Dr. Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission)

Für den langfristigen Schutz und Erhalt des gemeinsamen montanen Erbes, muss das Bewusstsein über seine Bedeutung in der Gesellschaft verankert werden. Dieser Bildungsauftrag ist in der Welterbekonvention als zentrale Verpflichtung definiert. Schutz, Erhalt und Vermittlung sind im Rahmen der Welterbekonvention von gleichwertiger Bedeutung.

Welterbestätten verpflichten sich:

- für den Schutz und Erhalt der Welterbestätten zu sorgen (Artikel 4).
- die Weitergabe des Kultur- und Naturerbes an künftige Generationen sicherzustellen (Artikel 4).
- durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des Kultur- und Naturerbes zu stärken (Artikel 27, 1).
- die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen aufgrund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten (Artikel 27, 2)

Durch Bildung und Vermittlung soll das Bewusstsein zum Schutz und Erhalt des eigenen sowie weltweiten Erbes gefördert und die Übernahme von Verantwortung für das gemeinsame Erbe gestärkt werden. Welterbestätten verfügen über ein **hohes Bildungspotential**. Welterbe bietet als internationales Konzept vielfältige Möglichkeiten des Lernens und Erlebens der eigenen Geschichte sowie der Geschichte fremder Kulturen. Hier können in gemeinsamer Interaktion primäre Erfahrungen beim Entdecken der Stätten gesammelt, globale Zusammenhänge lokal nachvollzogen und Anregungen für das eigene Handeln gewonnen werden. Welterbestätten können deshalb als **Lernorte** beitragen:

- zur **Stärkung der eigenen Identität** durch das Entdecken, Erleben und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Erbe;
- zum **interkulturellen Dialog** durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit der eigenen und mit anderen Kulturen;
- zu **nachhaltigen Lernerlebnissen an authentischen Denkmalen**, die eine Vielzahl von lokalen, regionalen und globalen Themen aus der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bieten;
- zum **Erkennen der Bedeutung** des kulturellen Erbes für die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft sowie
- zur **Förderung des Bewusstseins** für die Schutzbedürftigkeit des eigenen und des weltweiten Erbes.



Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří – Welterbe begeistert!

Das **Bildungspotential der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří** ist groß, weil ...

- die Montanregion eine große Vielzahl an baulichen Sachzeugen in Verbindung mit immateriellen Traditionen besitzt, und das sowohl über als auch unter Tage;
- an den zahlreichen authentischen Lernorten Themen aus dem Schulunterricht lokal erlebt und mit allen Sinnen entdeckt werden können;
- das montane Erbe thematische Anknüpfungspunkte für eine Vielzahl von Themen bietet und Kultur, Natur, Technik und Geschichte miteinander verbindet;
- die grenzüberschreitende Welterbestätte eine Plattform für den interkulturellen Austausch bietet.

Deshalb soll die Montanregion auch zukünftig noch mehr in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit gestellt und Bildungsangebote für alle Altersgruppen entwickelt werden, um junge Menschen im Erzgebirge für ihr Erbe zu gewinnen. So wird der Schutz des grenzüberschreitenden Bergbauerbes in Zukunft gesichert und die Region nachhaltig gestärkt. Denn Vermittlungsprogramme für junge Menschen:

- erhöhen die Anerkennung von Freiwilligenarbeit und steigern das Interesse an der lokalen Jugendgemeinschaft,
- fördern den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen lokalen Interessengruppen und Behörden,
- binden aktiv junge Menschen in den Schutz und Erhalt sowie in die Vermittlung der Welterbestätte ein,
- steigern das Bewusstsein und die Unterstützung der lokalen Bevölkerung für ihr gemeinsames Bergbauerbe.

Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří – Welterbe motiviert!

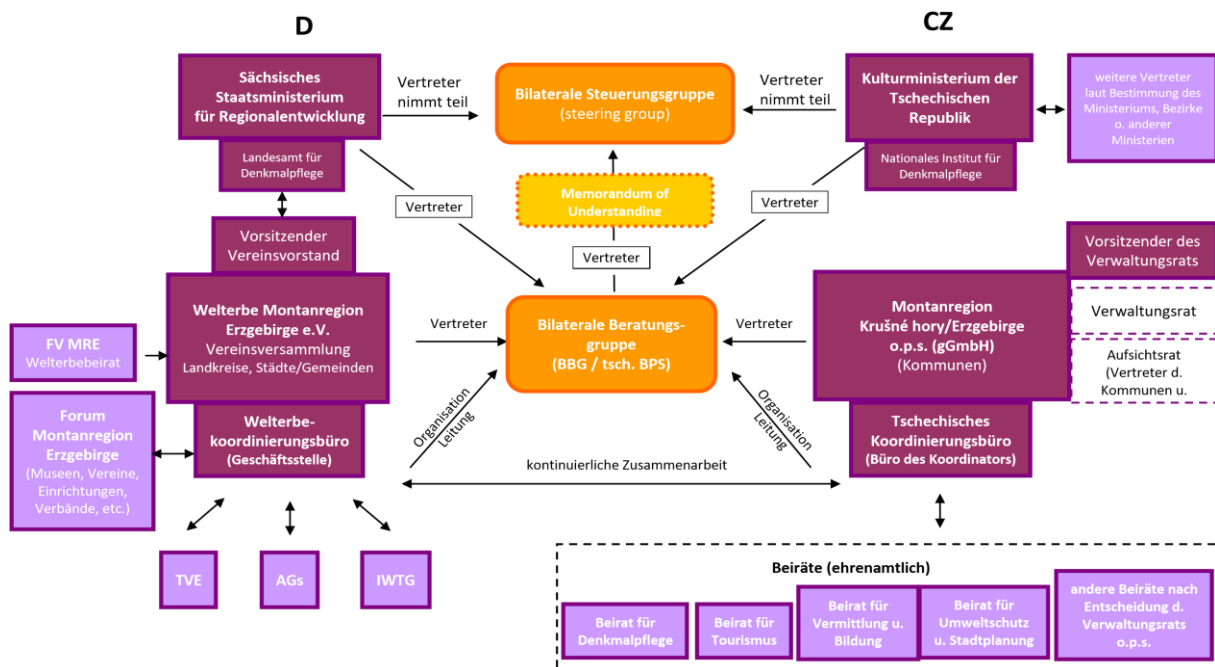
Junge Menschen engagieren sich häufiger als oft angenommen freiwillig: über 50 Prozent aller Jugendlichen sind in Vereinen aktiv und es besteht bei den bisher nicht engagierten eine hohe Bereitschaft, dies in Zukunft zu tun. Bei Schülerinnen und Schülern steigt das freiwillige Engagement zunehmend (BMFSFJ, 4. Freiwilligensurvey, Stand 2020). Das Welterbe kann junge Menschen motivieren, ihr montanes Erbe auch in Zukunft zu schützen und zu erhalten. Dafür braucht es Angebote, Formate und Methoden die junge Menschen ansprechen, ihnen Raum zur Umsetzung eigener Ideen geben, sie langfristig einbinden und ihnen Kompetenzen vermitteln. Das kann gelingen durch:

1. Langfristige Kooperationen mit Schulen über Schulprojekte, Lehrerfortbildungen, Ganztags- und Exkursionsangebote;
2. Erhöhte Sichtbarkeit des montanen Erbes in den sozialen Medien;
3. Flexible und projektbezogene Freiwilligenarbeit rund um das Thema Welterbe;
4. Jugendgruppen, in denen junge Menschen Ideen zum Welterbe umsetzen können;
5. Fortbildungen zu Welterbe-Botschaftern oder Welterbe-Führern;
6. Fortbildungen in traditionellen Handwerkstechniken für den Erhalt des Erbes.



MERKBLATT C3: Welterbe verwalten – das Welterbemanagement der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Von Anfang an war das erklärte Ziel eine grenzübergreifende Bewerbung gemeinsam mit der Tschechischen Republik. Zu diesem Zweck begann bereits ab 2003 eine enge Zusammenarbeit der verantwortlichen Institutionen erst auf regionaler Ebene und dann auf nationaler Ebene beiderseits der deutsch-tschechischen Grenze, um die Antragsunterlagen vorzubereiten. Gemäß den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist eine enge Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei grenzüberschreitenden Welterbestätten erforderlich. Hierzu zählt auch die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums. Im November 2011 wurde eine Steuerungsgruppe auf ministerieller Ebene eingerichtet. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird unterstützt durch eine grenzübergreifende Arbeitsgruppe, die offiziell im März 2012 gegründet wurde. Für die Verwaltung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří wurde ein umfassendes Managementsystem entwickelt, das die Verwaltung des gemeinsamen Welterbes grenzüberschreitend und auf nationaler Ebene in Sachsen und der Tschechischen Republik sowie die Einbindung und Koordinierung aller Akteure sicherstellt. Die enge Zusammenarbeit in der Antragsphase zwischen den verantwortlichen Institutionen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene bestätigt eindrücklich den Willen der gesamten grenzübergreifenden Region, die gemeinsame Kultur, die gemeinsame Geschichte und die Leistungen der Menschen trotz politischer Grenzen zu stärken und zu sichern. Die verantwortlichen Institutionen auf allen Ebenen haben hierzu gemeinsam den Antrag für die Aufnahme in die Liste des UNESCO Welterbes vorbereitet und sind sich der Notwendigkeit eines koordinierenden Managements für das gesamte Sammelgut bewusst. Ein gemeinsamer Managementplan legt die Umsetzung der Verpflichtungen der Welterbekonvention fest (vgl. Merkblatt C4). Nachfolgend werden die Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten dargestellt.



Übersicht über die Managementstruktur (aktueller Stand 2020)



MERKBLATT C3.1: Struktur und Organisation des grenzübergreifenden Managements auf internationaler Ebene

Die nachfolgend festgelegten Aufgaben der bilateralen Steuerungsgruppe sowie der bilateralen Beratungsgruppe dienen zur Abstimmung gemeinsamer Angelegenheiten und Interessen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der in den jeweiligen nationalen Bestimmungen geregelten Zuständigkeiten. Die Vertragsstaaten sind sich bewusst, dass jeder innerhalb seines Territoriums weiterhin für die praktische Erhaltung und das Management der angemeldeten Güter zuständig ist. Die Verwaltung wird im Einklang mit dem jeweiligen Rechts- und Verwaltungssystem durchgeführt. Unter Beachtung der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, der Zuständigkeiten sowie der Kompetenzen in den beiden Vertragsstaaten wurde eine Managementstruktur festgelegt. In einer gemeinsamen Erklärung (Memorandum of Understanding) haben beide Vertragsstaaten ihren gemeinsamen Willen, unter Berücksichtigung, dass es sich dabei auf sächsischer wie tschechischer Seite um ein Vorhaben auf kommunaler und regionaler Ebene handelt, das Welterbe entsprechend der Anforderung der Welterbekonvention zu schützen sowie nachhaltig zu sichern.

Steuerungsgruppe

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe umfassen die Vertretung der jeweiligen Staatsinteressen, die gegenseitige Information, die Koordinierung, die strategische Planung, Fragen der Finanzierung gemeinsamer Projekte zur Vermittlung der Welterbestätte in der (Fach-) Öffentlichkeit und Bestätigung der aktualisierten Fassungen des grenzübergreifenden Managementplans sowie die Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten. Vorschläge und Empfehlungen der bilateralen Beratungsgruppe, die nicht in deren Aufgabenbereich fallen, werden der bilateralen Steuerungsgruppe vorgelegt. Die Steuerungsgruppe entscheidet dann entsprechend ihrer Zuständigkeit darüber und spricht der bilateralen Beratungsgruppe sowie den nationalen Koordinierungsstellen Empfehlungen für die weitere Arbeit aus.

Bilaterale Beratungsgruppe

Das Hauptziel der bilateralen Arbeitsgruppe ist es, den außergewöhnlichen universellen Wert des angemeldeten Sammelgutes zu schützen, zu bewahren, zu überwachen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Dieses Ziel beinhaltet eine aktive Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen. Die Beratungsgruppe trägt zur Einhaltung der in der Welterbekonvention verankerten Verpflichtungen bei. Darüber hinaus unterstützt sie die allgemeine Präsentation und Förderung der Wahrnehmung des grenzübergreifenden Sammelgutes in der Öffentlichkeit. Hierfür werden gemeinsame Maßnahmen entwickelt.



Memorandum of Understanding

Zwischen
dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und
dem Kulturministerium der Tschechischen Republik
Bezüglich
der grenzüberschreitenden seriellen Welterbenominierung
„Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

- Anknüpfend an das gemeinsame sächsisch-tschechische Bestreben, das grenzüberschreitende Sammelgut „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ auf die UNESCO Welterbeliste einzutragen,
- eingedenk der Ideale der Welterbekonvention, die auf der 17. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO 1972 in Paris verabschiedet wurde, und der Bestimmungen der jeweiligen Durchführungsrichtlinie,
- beruhend auf den Prinzipien, die in der Budapester Deklaration über das Welterbe, die auf der 26. Sitzung des Welterbekomitees 2002 angenommen wurde, enthalten sind,
- anknüpfend an die Tätigkeit der durch die beiden Ministerien eingerichteten Steuerungs- und gemischten Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Vorbereitung der Nominationsdokumentation für die Eintragung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří auf die oben genannte Liste eingerichtet wurden,
- im Bewusstsein der Bedeutung, grundlegende Fragen des weltweit außergewöhnlichen Wertes des nominierten Sammelgutes als eines Ganzen weiterhin koordiniert zu behandeln,
- betrachtend die Pflege und den Erhalt, die Darstellung und die nachhaltige Nutzung des grenzüberschreitenden Sammelgutes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ als einen dauerhaften Impuls zur Stärkung der langfristigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien, den Denkmalschutzbehörden des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik, sowie als einen ausgezeichneten und dauerhaften Impuls zur Entfaltung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen.

Die beiden Ministerien, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auf sächsischer und tschechischer Seite die grenzüberschreitende serielle Nominierung „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ein Vorhaben der kommunalen Ebene ist,

- 1) wünschen sich, die gemeinsame Zusammenarbeit beim Schutz, bei der Pflege und der Präsentation der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ bzw. deren weltweit außergewöhnlichen Wertes fortzusetzen, sodass diese Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erhalten bleibt,
- 2) erkennen an, dass es eine grundlegende Pflicht jeder der beiden Ministerien ist, die Bezeichnung, den Schutz und die Darstellung derjenigen Teile der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ sicherzustellen, die sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen oder der Tschechischen Republik befinden,
- 3) sind sich der eventuellen Notwendigkeit bewusst, gemeinsame strategische Dokumente zu erarbeiten, vor allem solche Dokumente, die an den Managementplan anschließen, die auf die Lösung gemeinsamer Angelegenheiten bezüglich der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ als eines Ganzen aus der Sicht des Denkmalschutzes ausgerichtet sind,



- 4) wünschen sich zu diesem Zweck eine bilaterale Steuerungsgruppe und eine bilaterale Beratungsgruppe zu bilden, deren Aufgaben, Zusammensetzung und weitere Details in der Nominationsdokumentation enthalten sind,
- 5) erklären, dass dieses Memorandum keinerlei Verpflichtung zu obligatorischen, insbesondere finanziellen Beiträgen für gemeinsame Projekte begründet, nichtsdestotrotz erkennen sie an, dass gemeinsame Projekte, die die beiden Ministerien gleichermaßen interessieren, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel freiwillig finanziell gefördert werden können,
- 6) kommen überein, die gegenseitige Zusammenarbeit beim Schutz von nominierten Bestandteilen, die sich direkt an der Grenze befinden, durch die Festlegung einer grenzüberschreitenden Pufferzone zu gewährleisten, dessen rechtlicher Schutz durch die jeweiligen nationalen Schutzvorschriften geregelt wird, womit jeder Vertragsstaat für den Schutz der benannten Bestandteile in seinem Hoheitsgebiet verantwortlich bleibt,
- 7) sind sich der Verpflichtung bewusst, die „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ als ein Ganzes entsprechend den Beschlüssen des Welterbekomitees regelmäßig zu überwachen, und erklären, dass zu diesem Zweck auf den beiden Seiten Mechanismen und Organe für die Durchführung einer solchen Überwachung geschaffen sind, die zur Erarbeitung des gemeinsamen Periodischen Berichts unter Teilnahme der in Punkt 4 angeführten Organe herangezogen werden,
- 8) betonen, dass die Stärkung der Fachleute in der Pflege um das Gut „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ und dessen nachhaltige Nutzung eine dauerhafte Aufgabe ist, und dass die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch noch nicht voll ausgeschöpft sind, die beiden Ministerien begrüßen die Stärkung aller Formen des Erfahrungsaustausches auf allen Ebenen,
- 9) sind sich voll bewusst, dass die gemeinsame Kommunikation zwischen ihnen und ihre Kommunikation mit den jeweiligen betroffenen Organen der öffentlichen Verwaltung und den Kommunen vor Ort ihre grundlegende Aufgabe ist,
- 10) erklären ihre Bereitschaft, Fragen des Erhalts und der Pflege um das ganze Sammelgut „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ gemeinsam und einvernehmlich zu behandeln.



MERKBLATT C3.2: Struktur und Organisation des Welterbemanagements auf nationaler Ebene

Der Welterbeverein „Montanregion Erzgebirge“ auf sächsischer Seite und die Montanregion Krušné hory/Erzgebirge o.p.s. (gGmbH) auf tschechischer Seite bilden jeweils für sich die nationale Koordinierungsstelle für alle Welterbeaktivitäten ihrer Region. Ihnen obliegt eine enge Zusammenarbeit durch regelmäßigen Informationsaustausch und grenzüberschreitenden Wissenstransfer. Diese auf regionaler Ebene gebildeten Vereinigungen sind die Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Welterbe. Sie koordinieren alle Informationen, die sie von den nationalen Behörden in den Vertragsstaaten sowie öffentlichen und privaten Initiativen in Bezug auf die Bestandteile der Serie erhalten. Maßnahmen und Projekte auf internationaler Ebene werden von diesen Einrichtungen in einem regelmäßig überarbeiteten Maßnahmenkatalog festgehalten. Ein entsprechender Vertrag bzw. eine Satzung regeln auf beiden Seiten die Organisation und die Aufgaben der entsprechenden Einrichtungen.

Das sächsische Welterbemanagement

Nationale Ebene: Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen ist als Vertragsstaat ebenfalls für den Schutz und Erhalt der Welterbestätte zuständig. Alle zukünftigen Anfragen zum Welterbe durch die UNESCO sowie erforderliche Berichte werden daher durch das zuständige Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung koordiniert. Darüber hinaus spielt das Ministerium als Teil des grenzübergreifenden Managementsystems eine zentrale Rolle im Welterbemanagement der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Mit der Einrichtung der Welterbekoordination Sachsen kommt der Freistaat seiner Verpflichtung nach „in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen“ (Artikel 5, Welterbekonvention 1972). Zentrale Aufgaben der Sächsischen Welterbekoordination sind die Beratung und Unterstützung des Freistaats in der Umsetzung aller seiner Aufgaben im Welterbekontext. Hierzu gehören vor allem Schutz und Erhalt, Monitoring, Steuerung von Entwicklungsvorhaben sowie die Förderung des Welterbe-Gedankens in Sachsen.

Regionale Ebene: Der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. ist auf regionaler Ebene für das Management der Welterbestätte zuständig. Wesentliche Aufgabe des Vereins sind die Koordination der Zusammenarbeit aller Welterbe-Akteure und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Welterbekonvention. Seine Tätigkeit finanziert der Verein primär über Mitgliedsbeiträge, Sponsoreinnahmen, Beiträge der öffentlichen Hand und andere Zuschüsse sowie Fördergelder. Als Geschäftsstelle des Vereins erfolgt die Einrichtung eines Welterbe-Koordinierungsbüros. Das Büro gewährleistet den Informationsfluss zwischen allen Mitgliederinnen und Mitgliedern des Vereins und dient als zentraler Ansprechpartner.



Zu den Aufgaben des Vereins gehört die Überwachung des außergewöhnlichen universellen Wertes, die Umsetzung der gemeinsamen Zielvereinbarung aus der Charta „Montanregion Erzgebirge“, die Zusammenführung und Koordination aller Beteiligten im Sinne der Welterbekonvention, die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Einklang mit den Bestimmungen der Welterbekonvention, und die Stärkung des Bewusstseins für das Weltkulturerbe bei der Bevölkerung sowie den Besucherinnen und Besuchern der Region.

Die **Arbeitsgruppen** mit Vertretern aus der Region unterstützen den Welterbverein bei seinen zukünftigen Aufgaben, in dem sie spezifische fachliche Fragen diskutieren und sachgerechte Lösungen entwickeln. Die Mitgliederinnen und Mitglieder der Arbeitsgruppen kommen aus öffentlichen Institutionen und Fachgremien, die sich in der Region mit der jeweiligen Thematik befassen. Fünf Arbeitsgruppen wurden bisher eingerichtet und sollen den Welterbverein weiterhin mit ihrer fachlichen Kompetenz unterstützen: AG Management, AG Denkmalpflege, AG Tourismus, AG Regionalentwicklung und AG Kulturelle Bildung. Eine besondere Funktion kommt den Arbeitsgruppen bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Managementplans zu. Weitere Arbeitsgruppen können bei Bedarf eingerichtet werden.

Ein **Forum Montanregion Erzgebirge** soll zukünftig Vereine, Einrichtungen und Verbänden, die die Denkmale betreuen und grundsätzlich für deren Verwaltung zuständig sind, in das Welterbmanagement aktiv einbinden. Es soll als Plattform für die Präsentation, Diskussion und Evaluierung von Erhaltungsproblemen, Überwachungsmechanismen und der Vermittlung dienen.

Ein **Welterbebeirat** soll den Welterbverein bei fachlichen Fragen unterstützen. Dieser Beirat soll den Welterbverein insbesondere bei Welterbe-relevanten Fragestellungen fachlich beraten, zum Beispiel bei Entwicklungsvorhaben, potentiellen Gefährdungen und Konfliktfällen.

Darüber hinaus unterstützen verschiedenen Partner wie der **Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TVE)** im Bereich Tourismus und Marketing sowie das **Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG)** der TU Bergakademie Freiberg im Bereich Forschung das Welterbmanagement weiterhin.

Das tschechische Welterbmanagement

Nationale Ebene: Tschechische Republik

Die zentrale Institution für die Verwaltung von Kulturgütern in der Tschechischen Republik ist das **Kulturministerium**, das auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Denkmalpflege gewährleistet. Es ist für die Aufgaben zuständig, die sich aus der tschechischen UNESCO-Mitgliedschaft und der Beteiligung an internationalen Verträgen einschließlich des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ergeben.

Das **Nationale Denkmalamt** ist die Dachorganisation für die staatliche Denkmalpflege. Es führt im Auftrag des Kulturministeriums auch das jährliche Monitoring des Denkmalinventars einschließlich der Welterbestätten durch.



Die **Tschechische UNESCO-Kommission** ist ein beratendes Organ der tschechischen Regierung, das sich mit Fragen der UNESCO und den Beziehungen der Tschechischen Republik zu dieser Organisation befasst.

Regionale und lokale Ebene: Verein Montanregion Krušné hory – Erzgebirge, o.p.s.

Die Koordinierung der Verwaltung des tschechischen Teils des Welterbes übt im Auftrag des Kulturministeriums der Tschechischen Republik der gemeinnützige Verein Montanregion Krušné hory – Erzgebirge, o.p.s. aus. Der **Verwaltungs- und Aufsichtsrat** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte, die auf dem Gebiet der Bestandteile liegen, und Vertretern der beiden Bezirke Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Ústecký kraj (Bezirk Aussig).

Auf tschechischer Seite ist die Zusammenarbeit des Vereins mit den Behörden der lokalen Selbstverwaltungen und den Bezirksämtern in einem **Partnerschaftsvertrag** definiert, den die Bezirksämter der Bezirke Karlovarský kraj und Ústecký kraj sowie die betreffenden Städte und Gemeinden (Abertamy, Boží Dar, Horní Blatná, Jáchymov, Krupka, Měděnec) am 2. Mai 2013 unterzeichnet haben. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags haben sich die Städte und Gemeinden im Welterbe unter anderem dazu verpflichtet, sich an der Verwaltung des Welterbes, an der Einrichtung einer Welterbe-Koordinierungsstelle (site manager), an der Sicherstellung der Erfüllung des Managementplans und seiner Aktualisierung sowie an der Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation des Welterbes an die breite Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Koordinierungsstelle (site manager) verfügt über entsprechende Kompetenzen zur Verwaltung und zum Management des Welterbes. Die Hauptaufgaben sind die Überwachung der Umsetzung und Fortschreibung des tschechischen Teils des Managementplan, die Durchführung des Monitorings der Welterbestätte mit den entsprechenden Institutionen, die Zusammenarbeit bei der Aufstellung und Aktualisierung von Flächennutzungsplänen und bei der Erstellung von Plänen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, die Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Verwaltern der Objekte im Welterbe und die Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit, Marketingmaßnahmen und Bildungsaktivitäten. Dem Welterbe-Koordinator (site manager) können mehrere Fachbeiräte insbesondere für Denkmalpflege zur Verfügung stehen. Für jeden Bestandteil des tschechischen Teils des Welterbes kann zudem ein Verwalter des Bestandteils ernannt werden, der die Realisierung von Projekten einschließlich der Umsetzung entsprechender Maßnahmen des Managementplans überwacht.



MERKBLATT C4: Der Managementplan 2013 bis 2021 – ein Masterplan für die Umsetzung des Welterbes

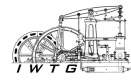
Ergänzend zum Managementsystem ist der Managementplan ein wichtiges Instrument, um entsprechende Richtlinien und Maßnahmen zur Umsetzung der Welterbe-Verpflichtungen sicherzustellen. Der Managementplan schafft einen feststehenden Rahmen, mit dem der Schutz, die Pflege, die Nutzung sowie eine nachhaltige Weiterentwicklung und das langfristige Management der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří von Anfang an realisiert werden kann. Er setzt sich aus einem internationalen und zwei nationalen Bestandteilen zusammen. Die Umsetzung des Managementplans beruht auf dessen einvernehmlicher Annahme durch die zuständigen sächsischen und tschechischen Institutionen. Er ist als ein fortlaufendes Dokument zu verstehen, das sich stetig weiterentwickelt und den aktuellen Stand der Arbeiten widerspiegelt. Die Entwicklung des Managementplans, der von 2014 bis 2021 gültig ist, basierte auf bestehenden Plänen, Konzepten und Programmen unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen.

Die turnusmäßige Fortschreibung des Managementplans in Form eines integrierten Planungs- und Handlungskonzept bietet eine hervorragende Möglichkeit, eine Vielzahl von Akteuren – kommunale Verwaltungsstellen, Umwelt-, Kultur- und Tourismusverbände, Wirtschaft, Wissenschaft und alle Beteiligten, die am Schutz und der Nutzung des Welterbes beteiligt und interessiert sind, – in die Weiterentwicklung der Welterbearbeit einzubinden und Erfahrungen zu berücksichtigen.

Der internationalen Managementplan

Aufbauend auf einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Projekten in den letzten 25 Jahren, die sich mit dem Bergbauerbe in der Region beschäftigt haben, sowie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Welterbebewerbung wurde eine gemeinsame Vision für die Zukunft entwickelt. Die einzigartige Bergbaulandschaft mit ihren immateriellen Werten und Traditionen ist von besonderer Bedeutung für die Identität der Region. Der Schutz und der Erhalt des Bergbauerbes erfordert insbesondere das aktive Engagement der jüngeren Generationen. Die Zukunftsvision besteht darin, die Verantwortung für den Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes und für eine nachhaltige Entwicklung generationsübergreifend umzusetzen. Das gemeinsame Welterbe bietet hier einen grenzübergreifenden Rahmen für die Bildung der Menschen in der Region und ist eine treibende Kraft für Bildung sowie lebenslanges Lernen. Eine Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten zur Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften haben bereits stattgefunden. Der Bewerbungsprozess hat das Bewusstsein für den Schutz und Erhalt des Bergbauerbes gestärkt und die Notwendigkeit hervorgehoben, das gemeinsame Erbe für künftige Generationen mit allen Beteiligten zu bewahren.

Zu den langfristigen Zielen zählt insbesondere die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für einen nachhaltigen Tourismus, um den Tourismus verantwortungsvoll zu steuern und aufzuzeigen, wie die Erhaltung des Kulturerbes, der Tourismus und eine nachhaltige Entwicklung der Region Hand in Hand gehen und gegenseitigen Nutzen bringen können. Mit der Strategie soll ein langfristiger Rahmen für die grenzüberschreitende Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus' für die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří geschaffen werden, der vor allem die Bedeutung und die Verpflichtungen im Welterbekontext berücksichtigt.



Der sächsische Managementplan

Für die Verwaltung des Welterbes wurden von den Städten und Gemeinden gemeinsame Ziele definiert und daraus Leitlinien für das Management entwickelt, die einen nachhaltigen Ansatz für das Management und die vielfältige Nutzung der Kulturlandschaft ermöglichen sollen. Die Städte und Gemeinden bekräftigen mit der Festlegung gemeinsamer Managementleitlinien ihre gemeinsame Verantwortung für das historische Erbe. Die Leitlinien sind in der „Charta Montanregion Erzgebirge“ festgelegt (vgl. Merkblatt C5).

Per Definition ist der Managementplan ein sich entwickelndes Instrument. Die Fortschreibung des Managementplans ist ab 2021 erforderlich. Der sächsische Managementplan wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Region über die Bildung von Arbeitsgruppen, die auch in der Managementstruktur als ein wesentlicher Bestandteil verankert sind, erarbeitet. Es wurde ein Maßnahmenkatalog für den Zeitraum 2013–2021 entwickelt, indem kurzfristige (2013–2015) und mittelfristige Maßnahmen (2016–2021) zur Umsetzung in drei Handlungsfeldern definiert wurden: Koordination und Management, Schutz und Erhaltung sowie Sensibilisierung, Kommunikation und Präsentation. Die Zielsetzung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder ist nachfolgend kurz skizziert. Eine Vielzahl an Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden festgelegt und die Umsetzung erfolgt seit 2014.

1 Handlungsfeld: Koordination und Management

1.1 Ziel: Konstituierung der Managementstruktur für die Welterbestätte: Voraussetzung für den Schutz und die nachhaltige Weiterentwicklung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist ein effektives Managementsystem, das die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sicherstellt.

1.2 Ziel: Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit der Welterbe-Akteure auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene: Ein stetiger Austausch und Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren auf allen Ebenen wird hergestellt. Die Beteiligung der Welterbe-Akteure ist unbedingt erforderlich, um den Erhalt der Werte und Einhaltung der Verpflichtungen der Welterbekonvention sicherzustellen.

1.3 Ziel: Aufstellung einer mehrjährigen Finanzplanung: Ein Budgetplan für mehrere Jahre wird aufgestellt. In der Finanzierung werden auch Mittel für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eingeplant, um Kontinuität in der Planung zu erlangen.

1.4 Ziel: Nationale und internationale Kooperationen: Die Kooperationen dienen dem Erfahrungsaustausch, dem Wissenstransfer und der gegenseitigen Unterstützung bei der Vermittlung des Welterbes. Kooperationen werden mit den verschiedensten Partnern auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene eingegangen.

1.5 Ziel: Vertiefung und weitere Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Der Schutz und Erhalt sowie die nachhaltige Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Sammelgutes Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří ist als ein dauerhafter Impuls zur Vertiefung und Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auf allen Ebenen zu verstehen.

1.6 Ziel: Vermeidung von Konflikten: Konflikte sollen in einem frühen Stadium auf der kommunalen Ebene gelöst werden. Dazu wird ein ständiger Informationsaustausch über Planungs- und Bauvorhaben gewährleistet. Die Auswirkungen eines Vorhabens werden



frühzeitig, vollständig und nachvollziehbar ermittelt und bewertet. Die nationale Koordinierungsstelle (Welterbeverein) fungiert als erster Ansprechpartner.

1.7 Ziel: Betreuung und Kontrolle der rechtmäßigen Nutzung des Logo und Signets der UNESCO gemäß den Richtlinien der UNESCO: Die Verwendung des UNESCO-Logos unterliegt strengen Richtlinien, deren Umsetzung durch die Koordinierungsstelle sichergestellt wird.

2 Handlungsfeld: Schutz und Erhalt

2.1 Ziel: Sicherstellung des Erhaltungszustandes und Stärkung des Schutzes: Der Schutz und Erhalt des Welterbes sowohl der materiellen als auch der immateriellen Werte muss dauerhaft sichergestellt werden. Dazu wird auf die Einhaltung bestehender Schutzmechanismen geachtet. Zudem ist ein effektives Monitoringsystem von zentraler Bedeutung.

3 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Vermittlung

3.1 Ziel: Hebung der Bedeutung des nominierten Sammelgutes in der breiten Öffentlichkeit: Die Entwicklung einer Marketingstrategie für das UNESCO-Welterbe ist von besonderer Bedeutung. Ein entsprechendes Marketingkonzept wird alle touristischen Ebenen (Kommunen, Region, Land, Bund) durchziehen.

3.2 Ziel: Aufbau eines einheitlichen, wiedererkennbaren Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit: Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří wird weltweit als eine Welterbestätte wahrgenommen.

3.3 Ziel: Steigerung des Bewusstseins für das Welterbe und die UNESCO innerhalb der Region: Der Welterbestatus geht mit der Verpflichtung einher, den Welterbe-Gedanken zu vermitteln und die Welterbestätte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Bevölkerung steigert das Verständnis für die kulturellen Werte. Die während der Antragsstellung erfolgte Öffentlichkeitsarbeit wird weiterhin intensiv fortgeführt.

3.4 Ziel: Vertiefung der bestehenden Netzwerke zwischen den Freizeiteinrichtungen der Region, insbesondere den Bergbaumuseen und Schaubergwerken: Um das Welterbe in der Region zu verankern, wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Bergbaueinrichtungen und dem Hotel- und Gaststättenwesen verbessert.

3.5 Ziel: Verbesserung der Qualität in den touristischen Einrichtungen im Hinblick auf die Anforderungen einer Welterbestätte.

3.6 Ziel: Didaktische Aufbereitung des Welterbes: Der außergewöhnliche universelle Wert des Sammelgutes muss für die Besucherinnen und Besucher klar erkennbar sein. Hierzu gehört auch die Darstellung der Bedeutung jedes einzelnen ausgewählten Elements und seines Beitrags zum außergewöhnlichen universellen Wert des gesamten Gutes.

Der tschechische Managementplan

Auf nationaler Ebene wurde der Managementplan von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren erstellt, zu denen die nationale Regierung und ihre zentralen Institutionen einschließlich des Kulturministeriums und des Nationalen Denkmalamtes, regionale Behörden, beteiligte Städte und Gemeinden, Verwalter der einzelnen Bestandteile



und wichtige Eigentümer zählen. Der Managementplan basiert auf dem Partnerschaftsvertrag vom 2. Mai 2013, in dem sich die beiden beteiligten Regionen (Karlovy Vary und Ústí) sowie die betreffenden Städte und Gemeinden zu den Verpflichtungen hinsichtlich der Verwaltung des seriellen Erbes einschließlich der finanziellen Verantwortung verpflichtet haben.

Die erste Aktualisierung des Managementplans wurde Ende 2016 bearbeitet und konzentriert sich auf den Zeitraum von 2017 bis 2021. Ende 2021 wird eine neue Aktualisierung ausgearbeitet, die dann den Zeitraum von 2022 bis 2027 abdeckt.

Die allgemeinen Ziele des aktuellen Managementplans sind:

- der Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes des Sammelgutes und seiner Bestandteile durch den Erhalt aller authentischen Merkmale und Bereiche;
- die Bewahrung des Sammelgutes durch die Einhaltung der Schutzmechanismen, die in geltenden Gesetzen und Plänen festgelegt sind;
- die Sicherung des Managements der tschechischen Bestandteile durch die besondere Zuständigkeit auf den einzelnen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Dazu gehört auch das Engagement eines breiten Spektrums an interessierten Akteuren;
- die Gewährleistung einer ständigen und systematischen Überwachung des Sammelgutes und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Falle möglicher Gefährdungen;
- die Sicherung der nachhaltigen Nutzung des Welterbes im Einklang mit dem historischen Wert;
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, Steigerung der Attraktivität und Informationsqualität für Besucherinnen und Besucher
- die Erhöhung der Bekanntheit bei der lokalen, nationalen und internationalen Öffentlichkeit;
- Sicherstellung der Vermittlung des Welterbes und seines Wertes sowie Förderung auf allen Ebenen.

Der Managementplan besteht aus neun Kapiteln. Der erste, analytische Teil befasst sich mit der Beschreibung des Weltkulturerbes und seines außergewöhnlichen universellen Wertes, der Eigentümer- und Verwaltungsstruktur sowie die Definition von Schlüsselindikatoren und Möglichkeiten zur Überwachung. Dieser Teil gibt auch einen Überblick über den Erhaltungszustand und die das Gut beeinflussenden Faktoren, umreißt die Schutzinstrumente und ihre Umsetzung sowie die einschlägigen strategischen Dokumente und Pläne, fasst die Qualität und den Umfang der Verkehrsinfrastruktur und der Besuchereinrichtungen zusammen, beschreibt Programme zur Förderung und Präsentation des Gutes und legt Finanzquellen zur Erhaltung und Entwicklung des außergewöhnlichen universellen Wertes fest.

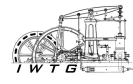
Im zweiten Teil werden sechs Kernthemen für den Zeitraum von 2016 bis 2021 definiert, die es ermöglichen, die allgemeinen Ziele des Managementplans zu erfüllen:

- Kernthema 1: Erhalt der Bergbaulandschaften und der montanen Denkmale
- Kernthema 2: Schutz und Restaurierung von unbeweglichem Kulturgut und anderem architektonischen und urbanem Erbe



- Kernthema 3: Förderung der Vermittlung der Werte des Welterbes; Öffentlichkeits- und Marketingaktivitäten
- Kernthema 4: Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der touristischen Infrastruktur und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Kernthema 5: Wissenschaft und Forschung
- Kernthema 6: Bewahrung bergbaulicher Traditionen und des kulturellen Lebens

Für jedes Kernthema werden eine Reihe von Maßnahmen mit ihrer Beschreibung, ihren Zuständigkeiten, Fristen und finanziellen Erfordernissen aufgeführt.



MERKBLATT C5: Welterbe umsetzen – die „Charta Montanregion Erzgebirge“

Freistaat Sachsen

Für die Verwaltung des zukünftigen Welterbes wurden von den Städten und Gemeinden im sächsischen Erzgebirge gemeinsame Zielvorstellungen definiert und daraus Leitlinien für das Management entwickelt, die einen nachhaltigen Ansatz für das Management und die vielfältige Nutzung der Kulturlandschaft ermöglichen sollen. Die Städte und Gemeinden bekräftigen mit der Festlegung gemeinsamer Managementleitlinien ihre gemeinsame Verantwortung für das historische Erbe. Die Leitlinien sind in der „Charta Montanregion Erzgebirge“ festgelegt und umfassen folgende Punkte:

1. Schutz und Erhalt: Die in der Landschaft sichtbaren Sachzeugen des Bergbaus sollen im Rahmen einer zusammenhängenden historischen Bergbaulandschaft in ihrer landschaftlichen Gesamtwirkung dauerhaft erhalten und erlebbar bleiben. Der Schutz der Denkmale und Landschaften trägt zum Erhalt und zur Stärkung der kulturellen Identität sowie der Unverwechselbarkeit der Kulturlandschaft bei. Mit der Beantragung der Eintragung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří in die Welterbeliste erkennt die Region die außergewöhnliche universelle Bedeutung ihres historischen Erbes an und bekräftigt ihren Willen, das historische Erbe zu schützen, zu bewahren und an künftige Generationen weiterzuvermitteln.
2. Nachhaltige Weiterentwicklung: Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturlandschaft kann nur durch einen behutsamen Umgang mit den herausragenden historischen Denkmalen erreicht werden. Das historische Erbe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung einer attraktiven und zukunftsfähigen Region. Die materiellen und auch immateriellen Werte der Kulturlandschaft bilden das Fundament für den besonderen Charakter der grenzübergreifenden Montanregion. Sie prägen wie kein anderes Element das Image der Region und ermöglichen die bewusste Verbindung von Tradition und Zukunft. Alle Handlungen sollten diese herausragenden Werte berücksichtigen und nachhaltig erfolgen.
3. Stärkung der Identität – „Alles kommt vom Bergwerk her!“: Der alte Ausspruch „Alles kommt vom Bergwerk her!“ bezieht sich auf weite Bereiche des Lebens in der Region. Die materiellen und immateriellen Facetten, welche sich aus der mehr als 800 Jahre andauernden Bergbauaktivität entwickelten, sind einzigartige Merkmale und somit eine Quelle des regionalen Bewusstseins im Erzgebirge. Die Bergbaugeschichte ist ein bedeutsamer Teil des kollektiven Gedächtnisses der Bevölkerung und hat eine identitätsstiftende Wirkung. Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist ein Ergebnis historischer Beständigkeit, deren individuelle Entwicklung bewahrt werden muss. Erhalt und Vermittlung an künftige Generationen sollen dazu beitragen, den einzigartigen Charakter der Region zu bewahren.
4. Zusammenarbeit: Voraussetzung für die Umsetzung aller Planungsziele im Sinne einer nachhaltigen und denkmalgerechten Weiterentwicklung der Region ist die Entwicklung einer rechtlich verbindlichen Organisationsstruktur, in der Planungsebenen, Aufgaben und Verantwortungen festgelegt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit muss ebenso wie die Zusammenarbeit aller Akteure auf internationaler Ebene sichergestellt werden.



5. Sensibilisierung und Information: Eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Region kann nur mithilfe aller beteiligten Interessengruppen gelingen. Hierzu muss ein Informationsfluss garantiert werden. Die Werte und Ziele des Welterbes der UNESCO sollen anerkannt und verstanden werden. Die bestehenden Schutzmechanismen müssen gestärkt werden. Oberstes Ziel ist es, die Bevölkerung für die Bewahrung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und dabei gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung zu leisten.
6. Erlebbarkeit: Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist ein einzigartiges, international bedeutendes Kulturgut und verfügt zudem über ein beachtliches touristisches Potential. Aufgrund der vorhandenen Echtheit und Unversehrtheit können die montan-geschichtlichen Facetten an historischen Sachzeugen sichtbar und erlebbar gemacht werden. Für die Erlebbarkeit und touristische Nutzung der Welterbestätten werden international und national qualitativ hochwertige, authentische Angebote geschaffen, die eine aktive Auseinandersetzung der Gäste mit den Werten des Weltkulturerbes fördern. Die identitätsstiftende Wirkung der Bergbautradition sollte als Standortpotenzial besonders gepflegt werden.
7. Konfliktmanagement: Die montanen Denkmale und Landschaften berühren heute die unterschiedlichsten Interessen einer großen Anzahl an Menschen und Institutionen. Die Anstrengungen für ihren Erhalt und einer denkmalgerechten Nachnutzung bedürfen daher von Anfang an einer wirkungsvollen Abstimmung. Um im Konfliktfall einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Denkmalpflege, Wirtschaft, insbesondere Bergbau und Altlastensanierung, Forschung, Tourismus, Regionalentwicklung sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region zu erleichtern, wurde ein Konfliktmanagement aufgebaut. Das Konfliktmanagement dient als wirksames Instrument zur Konsensfindung und frühzeitigen Beilegung von Streitigkeiten.



MERKBLATT C6: Überwachungsmechanismen im Rahmen der Welterbekonvention und Berichtspflichten

Mit der Einreichung des Welterbeantrags „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ haben sich die Vertragsstaaten und die beteiligten Kommunen und Städte – beiderseits der Grenze – dazu bekannt, den Schutz und Erhalt der Welterbestätten zu sorgen und die Weitergabe dieses Erbes an künftige Generationen sicherzustellen (Welterbekonvention 1972). Der Welterbestatus stellt dabei keinen neuen Rechtsstatus dar, sondern die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen nationalen Verfahren einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlagen. Hierzu gehören vor allem der Denkmal- und Naturschutz, aber auch die Gesetzgebungen auf Bundesebene. Alle Rechtsinstrumente für den Schutz der einzelnen Welterbe-Bestandteile und ihrer Pufferzonen sind ausführlich in den Antragsunterlagen beschrieben. Zuständig für die regelmäßige Bewertung des Erhaltungszustandes entsprechend Kapitel 6 des Welterbeantrags ist der Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. in Abstimmung mit den Kommunen und den zuständigen (Fach-)Behörden unter anderem den Unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesamt für Denkmalpflege. Auf tschechischer Seite sind die regionalen Abteilungen des Nationalen Denkmalamtes in Ústí nad Labem (für die Region Ústí) und Locket (für die Region Karlovy Vary) im Auftrag des Kulturministeriums zuständig. Weitere Instrumente, die über die zuständigen Ministerien und Fachbehörden koordiniert werden, sind:

Periodische Berichterstattung

Die regelmäßige Berichterstattung ermöglicht den Vertragsstaaten und den Welterbestätten, Stärken und Schwächen zu analysieren, Schutz und Management sowie ihre Werte zu optimieren, nationale und regionale Strategien zu entwickeln sowie strategische Partnerschaften zu stärken. Die Berichte müssen dem Welterbekomitee alle sechs Jahre vorgelegt werden.

Reaktive Berichterstattung

Unter die reaktive Überwachung fallen alle Verfahren, die durch eigene Berichte oder durch Hinweise von Dritten in Bezug auf Maßnahmen in und an Welterbestätten verursacht werden. Das Welterbezentrum ist über außergewöhnliche Umstände und Arbeiten, die zu einer Bedrohung der Welterbestätte führen könnten, im Rahmen der „Reaktiven Überwachung“ zu unterrichten. Die Benachrichtigung sollte schnellst möglich und vor Entscheidungen erfolgen, die schwer zurückzunehmen wären.

Ist die Gefährdung einer Welterbestätte durch das Welterbekomitee festgestellt, führt das zur verstärkten Überprüfung und Überwachung durch das Welterbekomitee. Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ist in allen Verfahrensschritten das Referenzdokument zur Beurteilung von beabsichtigten Maßnahmen in und im Umfeld von Welterbestätten.

Zusätzliches Monitoring in Deutschland

Vorbeugende Überwachung: Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat eine Monitoringgruppe eingerichtet, um Probleme und Bedrohungen für den Erhaltungszustand deutscher Welterbestätten frühzeitig zu erkennen und durch Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. -minimierung beizutragen. In der Regel sind jeweils zwei Mitglieder für eine Welterbestätte zuständig.



MERKBLATT C7: Offizielle Institutionen im Welterbemanagement

Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Referat 51 Denkmalpflege und Denkmalschutz
Wilhelm-Buck-Straße 1
01097 Dresden
Telefon: (+49) (0) 351-564 3510
E-Mail: denkmalschutz@smr.sachsen.de

Friederike Hansell
Referentin für Welterbe
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Referat II.3 - Gebietsdenkmalpflege
Schloßplatz 1
01067 Dresden
Telefon: (+49) (0) 351-484 30404
E-Mail: friederike.hansell@lfd.sachsen.de

Michael Riedel
Geschäftsführer
Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: (+49) (0) 3733-145 0
E-Mail: kontakt@montanregion-erzgebirge.de

Tschechische Republik

Ministerstvo kultury České republiky (Kulturministerium der Tschechischen Republik)
Maltézské náměstí 1
CZ 118 01 Praha 1 – Malá Strana
Telefon: (+420) 257 085 111
E-Mail: epodatelna@mkcr.cz

Michal Urban
Geschäftsführer
Montanregion Krušné hory – Erzgebirge, o.p.s. (Trägerverein)
Hornická 286
CZ 362 35 Abertamy
Telefon: (+420) 603 280 863
E-Mail: hengster11@gmail.com



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Abjel saored. Helle Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Die Publikation wurde im Rahmen des EU-Projektes „Unser WeltErbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ – gefördert vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – erstellt.